

Gezeichnet täglich
früh 6^{1/2} Uhr.
Redaktion und Expedition
Johannisstraße 22.
Sprechstunden der Redaktion:
Mittwoch 10—12 Uhr.
Nachmittag 4—6 Uhr.
Die für Münze eingezahlten Münzen
müssen nach der Redaktion nicht
abgezahlt werden.
Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Abreise am Montag bis
8 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Feiertagen früh bis 10 Uhr.
Zur Abreise für Post-Annahme:
Otto Stemm, Universitätsstr. 22,
Kaufmann, Katharinenstr. 18, p.
nur bis 10 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

N° 149.

Montag den 3. Mai 1880.

Ausgabe 16.000.
Abonnementssatz vierfach 4^{1/2} M.,
incl. Druckerlohn 5 M.,
durch die Post bezogen 6 M.
Zum einzelnen Nummer 25 M.
Belegexemplar 10 M.
Gehüllt für Extrablagen
ohne Postbeförderung 30 M.
mit Postbeförderung 45 M.
Postzettel 5 Pf. Postzettel 20 M.
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichniß.—Ladellarbeit
Satz nach höherem Tarif.
Reklamen unter dem Redaktionssitz
die Spalte 40 M.
Inserate sind seit an d. Redaktion
zu senden.—Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung pranumeranda
oder durch Postrechnung.

74. Jahrgang.

Bekanntmachung.
Unter Bezugnahme auf die hierunter beigedruckte Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 1. December 1864 fordern wir hiermit alle biegsigen Einwohner, welche Nachtrigallien halten, auf, die darauf gelegte Jahressteuer ohne Verzug an die in der 1. Etage der alten Rathauswage, Katharinenstraße Nr. 29, befindliche Kundstuer-Ginnahme zu bezahlen.
In die angebrochene Strafe des dreifachen Betrages der Steuer verfallen Diejenigen, welche bis zum 1. Mai dieses Jahres nicht die Steuer abgeführt haben.
Leipzig, am 6. April 1880.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin.

Verordnung,

die Besteuerung der Nachtrigallien betreffend, vom 1. December 1864.

Auf Antrag der Städtevertammlung wird hierdurch folgendes verordnet:
Wer eine Nachtrigallie hält, hat dafür vom 1. Mai 1865 an eine jährliche, der Armencaisse seines Wohnortes zufüllende Abgabe von 4 Thaler und zwar in der Regel am 1. Mai jeden Jahres zu entrichten. Die Sprosser, d. h. die großen sogenannten ungarischen oder polnischen Nachtrigallien (Nachtrigläger) sind jedoch dieser Abgabe nicht unterworfen.

Neben die erfolgte Abreitung der gebildeten Jahressteuer ist in den Städten eine von dem Stadtrath auszufertigende, auf dem platten Lande eine von dem Armencaisseinnehmer des betreffenden Ortes unter Beibehaltung des Gemeindebezugs auszustellende Quittung zu ertheilen, die in jedem Falle auf den Namen des Steuerlegers zu verlaufen hat.

Geh innerhalb des vom 1. Mai bis zum nächsten 30. April laufenden Steuerjahres eine auf das letzte bereit verkeherte Nachtrigallie in den bleibenden Besitz einer anderen Person über, so kann sich die Letztere von der außerdem selbst für die betreffende Nachtrigallie zu leistenden Entrichtung der Steuer auf daß bis zum nächsten 30. April noch laufende Steuerjahr nur durch den Vorreis der auf das letztere lautenden, von dem betreffenden Stadtrath, beziehentlich dem Armencaisseinnehmer auf ihren Namen übertragenen Quittung über die seitens des vorigen Besitzers der Nachtrigallie auf das laufende Steuerjahr bereits bewirkte Abnahme der Steuer befreien.

Die volle Steuer ist auch von Demjenigen zu entrichten, welcher eine erst während des laufenden Steuerjahrs eingehangene Nachtrigallie hält.

Hinterziehungen der Nachtrigalliensteuer sind mit dem ebenfalls der Ortsarmencaisse zufüllenden dreifachen Betrage derselben zu abzahlen.

Seitens der in dieser Angelegenheit competenten Armenpolizeibehörden ist dabei, insoweit es sich nicht um Konventionen und deren Bestrafung handelt, allenhalben Kostenfrei zu expedieren.

Hiermit haben sich Alle, die es angeht, gehörig zu achten. Insonderheit haben die Stadträthe sowie die Gerichtsämter und Gemeindeworstände dafür, daß dem Vorstehenden genau nachgegangen werde, gehörige Sorge zu tragen.

Dresden, den 1. December 1864.

Ministerium des Innern.

Dr. v. Beust. Lehmann.

Politische Übersicht.

Leipzig, 2. Mai.

Die laufende Session des Reichstages ist um eine fruchtbare Debatte reicher, denn die gestern und heute behandelte Interpellation über den Antrag Preußens auf Einbeziehung St. Pauli's in den Zollverband konnte der Natur dieser Form nach zu seinem Erfolg führen. Die Verhandlung lehnt auch bald davon ab, die Nachtheile zu erörtern, welche eine solche Maßregel für Hamburg oder Altona mit sich führen könnte. Vielmehr lag das Schwergewicht der Verhandlung in der Erörterung des Standes der Verfassungsfrage: Kann die Executive oder der Bundesrat einseitig in die Bestimmungen des Artikels 34 der Reichsverfassung eingreifen oder ist der Weg des Reichsgesetzgebungs der einzige zulässige, um in Ermangelung einer Verständigung zwischen dem Reich und Hamburg den Artikel mit Rechtsstand zu interpretieren? Aus der Discussion ergab sich im wesentlichen eine Vereinbarung dahin, daß allerdings nur auf dem Wege der Reichsgesetzgebung nur auf dem Wege der Reichsgesetzgebung eine Widerprüfung des Hamburger Senates gegen die vorgeschlagene Einbeziehung St. Pauli's entstehen würde. Die rechtliche Durchführbarkeit eines einseitigen Beschlusses des Bundesrates wurde entschieden bezweifelt. In diesem Sinnesprachen sich namentlich die Abg. Paster und Windthorst aus, während die Abg. Wolff, Kortsen und Ritter die rechtliche Lage von St. Pauli als Theil von Hamburg erörterten. Der Regierungsvorsteher und Abg. v. Minnigerode für die conservativen Partei ließen sich nur auswährend auf die vorliegende Frage ein. Abg. Richter sprach anscheinend über die Würde des Hauses hinaus. Aus der Verhandlung kann man in Hamburg zu die Verhängung ziehen, daß man im Reichstage an dem Recht festhält, bei der Ordnung dieser Angelegenheit mit zu entscheiden, und eintretenden Fällen der Sache in seinem Scope eine unparteiische und sorgfältige Prüfung gesucht sein wird. Das Wöhre ergibt den Sitzungsbericht.

Die am Sonnabend stattgefunden Sitzung der Reichsstempelkommission ward vollständig mit der Generaldiscussion des Gesetzes ausgefüllt. Von einem liberalen Mitgliede ward hervorgehoben, daß, bevor neue Steuern, gleichviel in welcher Form, bewilligt werden könnten, fest Pläne über die Verwendung der erhobenen Summen vorliegen müßten. Der Grundgedanke der Steuerreform werde in der Richtung der Abminimierung der direkten Steuern und der Entlastung des Grundbesitzes geführt, wobei die Errichtung des Immobilienstempels besonders betont wurde. Wertvoller Weise und vielleicht zum ersten male ward dagegen von einem conservativen Mitgliede Widerstand erhoben und behauptet, daß der Grundbesitz gegen den Immobilienstempel und seine Höhe nicht viel einzubinden habe, vorausgesetzt, daß künftig die Schulden bei Berechnung desselben in Abrechnung gebracht würden. Ein anderes conservatives Mitglied widersprach diesen Ausführungen. Von Seiten der Mitglieder Baron Emil Erlanger dem Verein ein Terrain

Bekanntmachung.
Wir machen hierdurch öffentlich bekannt,
1) daß alle in Leipzig wohnhaften Knaben, welche Ostern 1879 und Ostern 1880 aus einer der biegsigen Volksschulen entlassen worden oder von einer höheren Schule abgegangen sind, ohne daß 15. Lebensjahr vollendet zu haben, zu dem Besuch der Fortbildungsschule für Knaben verpflichtet sind;
2) daß die Anmeldung derselben, wenn sie im Besitz der I. Fortbildungsschule wohnhaft sind, bei Herrn Director Dr. Brüdergam, dafern sie sich aber im Besitz der II. Fortbildungsschule aufhalten, bei Herrn Director Dr. Siöd zu erfolgen hat;
3) daß auch diejenigen Knaben anzumelden sind, welche aus irgend einem Grunde von dem Besuch der südlichen Fortbildungsschule entbunden zu sein glauben;
4) daß hier einzuhaltende Knaben, welche Ostern 1878, 1879 und 1880 aus einer auswärtigen Volksschule entlassen worden sind, ebenfalls zum Besuch der Fortbildungsschule verpflichtet und sofort, spätestens aber binnen drei Tagen nach dem Eintritte bei dem Director der Fortbildungsschule ihres Bezirks anzumelden sind;
5) daß Eltern, Lehrer, Dienstherren und Arbeitgeber bei Vermeldung einer Geldstrafe bis zu 30 Mark, die im Falle der Nichterlegung in Haft umzuwandeln ist, die schulpflichtigen Knaben zu dieser Anmeldung anzuhalten oder letztere selbst vorzunehmen haben.
Leipzig, am 29. April 1880.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Lehnert.

Bekanntmachung.

Wegen Bonabnahme des Schleusenbaues auf der Nürnberger Straße wird dieselbe auf der Strecke zwischen der Königsstraße und der Lindenstraße von Montag, den 3. Mai d. J. bis zur Fertigstellung der Arbeiten für den Fahrverkehr gesperrt.
Leipzig, den 1. Mai 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hartwig.

Bekanntmachung.

Wegen Bonabnahme des Schleusenbaues auf der Nürnberger Straße wird dieselbe auf der Strecke zwischen der Königsstraße und der Lindenstraße von Montag, den 3. Mai d. J. bis zur Fertigstellung der Arbeiten für den Fahrverkehr gesperrt.
Leipzig, den 1. Mai 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hartwig.

Bekanntmachung.

Wegen Bonabnahme des Schleusenbaues auf der Nürnberger Straße wird dieselbe auf der Strecke zwischen der Königsstraße und der Lindenstraße von Montag, den 3. Mai d. J. bis zur Fertigstellung der Arbeiten für den Fahrverkehr gesperrt.
Leipzig, den 1. Mai 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi.

Hartwig.

Bekanntmachung.

Wegen Bonabnahme des Schleusenbaues auf der Nürnberger Straße wird dieselbe auf der Strecke zwischen der Königsstraße und der Lindenstraße von Montag, den 3. Mai d. J. bis zur Fertigstellung der Arbeiten für den Fahrverkehr gesperrt.
Leipzig, den 1. Mai 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi.

Hartwig.

Bekanntmachung.

Wegen Bonabnahme des Schleusenbaues auf der Nürnberger Straße wird dieselbe auf der Strecke zwischen der Königsstraße und der Lindenstraße von Montag, den 3. Mai d. J. bis zur Fertigstellung der Arbeiten für den Fahrverkehr gesperrt.
Leipzig, den 1. Mai 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi.

Hartwig.

Bekanntmachung.

Wegen Bonabnahme des Schleusenbaues auf der Nürnberger Straße wird dieselbe auf der Strecke zwischen der Königsstraße und der Lindenstraße von Montag, den 3. Mai d. J. bis zur Fertigstellung der Arbeiten für den Fahrverkehr gesperrt.
Leipzig, den 1. Mai 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi.

Hartwig.

Bekanntmachung.

Wegen Bonabnahme des Schleusenbaues auf der Nürnberger Straße wird dieselbe auf der Strecke zwischen der Königsstraße und der Lindenstraße von Montag, den 3. Mai d. J. bis zur Fertigstellung der Arbeiten für den Fahrverkehr gesperrt.
Leipzig, den 1. Mai 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi.

Hartwig.

Bekanntmachung.

Wegen Bonabnahme des Schleusenbaues auf der Nürnberger Straße wird dieselbe auf der Strecke zwischen der Königsstraße und der Lindenstraße von Montag, den 3. Mai d. J. bis zur Fertigstellung der Arbeiten für den Fahrverkehr gesperrt.
Leipzig, den 1. Mai 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi.

Hartwig.

Bekanntmachung.

Wegen Bonabnahme des Schleusenbaues auf der Nürnberger Straße wird dieselbe auf der Strecke zwischen der Königsstraße und der Lindenstraße von Montag, den 3. Mai d. J. bis zur Fertigstellung der Arbeiten für den Fahrverkehr gesperrt.
Leipzig, den 1. Mai 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi.

Hartwig.

Bekanntmachung.

Wegen Bonabnahme des Schleusenbaues auf der Nürnberger Straße wird dieselbe auf der Strecke zwischen der Königsstraße und der Lindenstraße von Montag, den 3. Mai d. J. bis zur Fertigstellung der Arbeiten für den Fahrverkehr gesperrt.
Leipzig, den 1. Mai 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi.

Hartwig.

Bekanntmachung.

Wegen Bonabnahme des Schleusenbaues auf der Nürnberger Straße wird dieselbe auf der Strecke zwischen der Königsstraße und der Lindenstraße von Montag, den 3. Mai d. J. bis zur Fertigstellung der Arbeiten für den Fahrverkehr gesperrt.
Leipzig, den 1. Mai 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi.

Hartwig.

Bekanntmachung.

Wegen Bonabnahme des Schleusenbaues auf der Nürnberger Straße wird dieselbe auf der Strecke zwischen der Königsstraße und der Lindenstraße von Montag, den 3. Mai d. J. bis zur Fertigstellung der Arbeiten für den Fahrverkehr gesperrt.
Leipzig, den 1. Mai 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi.

Hartwig.

Bekanntmachung.

Wegen Bonabnahme des Schleusenbaues auf der Nürnberger Straße wird dieselbe auf der Strecke zwischen der Königsstraße und der Lindenstraße von Montag, den 3. Mai d. J. bis zur Fertigstellung der Arbeiten für den Fahrverkehr gesperrt.
Leipzig, den 1. Mai 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi.

Hartwig.

Bekanntmachung.

Wegen Bonabnahme des Schleusenbaues auf der Nürnberger Straße wird dieselbe auf der Strecke zwischen der Königsstraße und der Lindenstraße von Montag, den 3. Mai d. J. bis zur Fertigstellung der Arbeiten für den Fahrverkehr gesperrt.
Leipzig, den 1. Mai 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi.

Hartwig.

Bekanntmachung.

Wegen Bonabnahme des Schleusenbaues auf der Nürnberger Straße wird dieselbe auf der Strecke zwischen der Königsstraße und der Lindenstraße von Montag, den 3. Mai d. J. bis zur Fertigstellung der Arbeiten für den Fahrverkehr gesperrt.
Leipzig, den 1. Mai 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi.

Hartwig.

Bekanntmachung.

Wegen Bonabnahme des Schleusenbaues auf der Nürnberger Straße wird dieselbe auf der Strecke zwischen der Königsstraße und der Lindenstraße von Montag, den 3. Mai d. J. bis zur Fertigstellung der Arbeiten für den Fahrverkehr gesperrt.
Leipzig, den 1. Mai 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi.

Hartwig.

Bekanntmachung.

Wegen Bonabnahme des Schleusenbaues auf der Nürnberger Straße wird dieselbe auf der Strecke zwischen der Königsstraße und der Lindenstraße von Montag, den 3. Mai d. J. bis zur Fertigstellung der Arbeiten für den Fahrverkehr gesperrt.
Leipzig, den 1. Mai 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.